

Jahresmitgliederversammlung der DiAG MAV B

Unter dem Motto „Neues etablieren“ trafen sich die Mitarbeitervertretungen der Diözese Würzburg aus dem Bereich „Caritas“

Würzburg. Die diesjährige Mitgliederversammlung der DiAG MAV B (Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, Bereich „Caritas“) fand am 8. Oktober 2018 im Burkardushaus – mit 174 Teilnehmern rekordverdächtig – statt.

Auch wenn die neue Amtszeit der im vergangenen Jahr gewählten Mitarbeitervertretungen und des Vorstands der DiAG MAV noch nicht lange dauert, ist sie dennoch mit vielen Neuerungen verbunden. Besondere Bedeutung hat die erneuerte Grundlage der Arbeit in den Mitarbeitervertretungen – die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO). Daher fanden die Berichte über in manchen Einrichtungen bereits umgesetzte Änderungen in der neuen MAVO im Bereich der unternehmerischen Mitbestimmung ein großes Interesse. Durch die umgestaltete Möglichkeit zur Bildung von Gesamt-Mitarbeitervertretung entschieden sich mittlerweile die Mitarbeitervertretungen von drei großen Trägern in der Würzburger Diözese dazu, eine Gesamt-MAV zu bilden. Die Gründung von Wirtschaftsausschüssen wird eher nach entsprechenden Schulungen vorangetrieben.

Es war spürbar, dass die neuen Mitarbeitervertretungen ein stärkeres Bewusstsein für ihre Aufgaben in den Einrichtungen entwickeln und verantwortungsvoll umsetzen. Sicherlich ist diesem Umstand zu verdanken, dass zu der Versammlung im Burkardushaus 174 Delegierte gekommen sind.

Der neue Bischof Franz Jung konnte aufgrund anderer Termine an der Versammlung nicht teilnehmen, bat jedoch die Geschäftsführerin der DiAG MAV B, Sabine Werner, seine Grüße an die Vertreterinnen und Vertreter der über 16.000 Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Caritas in der Diözese Würzburg auszurichten und sagte zu, zu einer zukünftigen Mitgliederversammlung zu kommen.

Vielen Fragen zu den neuen Datenschutzgesetzen stand der Fachanwalt für Arbeitsrecht, Matthias Heese, gegenüber. Rechtsanwalt Heese skizzierte zunächst die bis in die 1980er Jahre zurückgehende Entwicklung des rechtlichen Datenschutzbewusstseins und verwies darauf, dass die meisten der in den neuen Datenschutzverordnungen zu findenden Vorschriften auch bereits zuvor gegolten haben, aber nicht mit so starken Sanktionen belegt waren wie es die neuen Vorschriften sehen. Durch praktische und konkrete Vorschläge für die Umsetzung der neuen Gesetze in der MAV-Arbeit sorgte der Referent für eine entspanntere Betrachtung der Anforderungen.

In verschiedenen Kleingruppen wurden am Nachmittag aktuelle Themen erörtert und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch in der Realität der Einrichtungen verortet.

Text und Bild: DiAG MAV B

Bilderauswahl:

